

Stand Montafon



A-6780 Schruns - Vorarlberg
Montafonerstraße 21
T +43 (0)5556 72132, F 72132-9
info@stand-montafon.at
www.stand-montafon.at
DVR: 0433659

Zl./Bearb.: SM004.1/2018/bm

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 13. November 2018 im Sitzungssaal des Standes Montafon anlässlich der 40. Sitzung der Standesvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 6. November nehmen an der auf 13.30 Uhr einberufenen Standessitzung teil:

Standesrepräsentant Bgm Herbert Bitschnau, Tschagguns
Bgm Martin Netzer, MSc, Gaschurn
Bgm DI (FH) Jürgen Kuster, MBA, Schruns
Bgm Lothar Ladner, Lorüns
Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch
Bgm Ing Matthias Luger, Stallehr
Bgm Raimund Schuler, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Burkhard Wachter, Vandans
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal

Entschuldigt:

Weitere Sitzungsteilnehmer: LAbg Dr Monika Vonier

Schriftführer: Standessekretär Mag Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 13.30 Uhr die Standessitzung und begrüßt die Kollegen Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Dr Monika Vonier. Gemäß Standesstatut stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eingang in die Tagesordnung schlägt er vor, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern und den „Ankauf des Grundstückes Gst. 3250/2 GB Schruns“ in nichtöffentlicher Sitzung gem. § 46 GG als zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Gegen die geänderte Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Vereinbarung zur talschaftsübergreifenden Integrationsfachstelle beim Sozialsprengel in Bludenz
- 2.) Voranschlag und Tarife Musikschule Montafon - Empfehlungsbeschluss
- 3.) Jahresbericht Kinderwerkstättli und EKIZ Montafon
- 4.) Unterstützungsansuchen des Vorarlberger Architekturinstitutes
- 5.) Bestellung eines Anrufsammeltaxis für das Außermontafon
- 6.) Genehmigung der Niederschrift von der 39. Standessitzung am 31.10.2018
- 7.) Berichte
- 8.) Ankauf des Grundstückes Gst. 3250/2 GB Schruns (*in nichtöffentlicher Sitzung gem. § 46 GG*)
- 9.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.)

Der Vorsitzende begrüßt Simon Hagen vom Sozialsprengel der Stadt Bludenz. Dieser informiert eingangs, dass seit 2016 die Stadt Bludenz, die Regio Im Walgau, das Brandnertal, der Stand Montafon, die Region Klostertal-Arlberg und der Biosphärenpark Großes Walsertal unter dem Dach des Sozialsprengel Raum Bludenz zwei regionale Koordinationsstellen für Flüchtlingswesen eingerichtet haben.

Die Finanzierung beider Stellen erfolgt über den Vorarlberger Sozialfonds. Aufgrund der im Landesvergleich nach wie vor hohen Flüchtlingszahlen im Kooperationsgebiet wurde vom Land Vorarlberg und dem Vorarlberger Gemeindeverband die volle Ausschöpfung der 270 Stellen-Prozente zugesagt. Angesichts dessen und der Erfahrungen der letzten zwei Jahren bietet sich nun die Gelegenheit, die Kooperation sowie die Integrationsarbeit im Gebiet „Vorarlberg Süd“ neu zu strukturieren.

Abweichend von der in der September-Sitzung vorgestellten Organisationsstruktur soll nun jeweils ein/e Vertreter/in der Regionen in den Fachbeirat entsandt werden. Aus diesem Gremium soll eine Person als Vertreterin der Regios in den Vorstand des Sozialsprengel Bludenz nominiert werden. Gemäß den Vorbesprechungen wird vorgeschlagen, dass die Regio Walgau diese Vertretung wahrnimmt.

Als Kernbotschaft hält Herr Hagen fest, dass die Finanzierung zwischenzeitlich klar ist und diese für drei Jahre vom Land Vorarlberg zur Gänze getragen wird. Auf die Gemeinden entfallen somit keine weiteren Kosten. Für die Umstellung der Organisationsstruktur wird es eine Statutenänderung beim Sozialsprengel Bludenz geben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und informiert über eine email-Information von Bgm Eugen Hartmann aus dem Klostertal, demgemäß sich die Regios mit der geänderten Organisationsstruktur einverstanden erklären. Als Bedingung hätte er gerne vermerkt, dass für die Gemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen, es sei denn, diese werden einvernehmlich als zusätzliche gemeinsame Projekte fixiert und von den Gemeinden beschlossen. Er schlägt vor, den Punkt 4 der vorgelegten Vereinbarung dahingehend zu ändern.

Bgm Wachter hält fest, dass er sich bisher gegen die Integrationsfachstelle ausgesprochen hat. Aus seiner Sicht handelt es sich um Schönfärberei der realen Situation, zumal die Kosten dafür aus dem Sozialfonds kommen und letztlich auch von den Gemeinden mitfinanziert werden. Bgm Netzer sieht für die Gemeinde Gaschurn keinen Bedarf an dieser Stelle. Auf Anfrage von Bgm Lechthaler wie es denn nach den drei Jahren weitergehen kann, lässt Herr Hagen erkennen, dass es in Richtung einer regionalen Sozialplanung gehen könnte. Jedenfalls ist die Vereinbarung nach deren Ablauf neu zu verhandeln.

Bgm Lechthaler erklärt, dass in St. Gallenkirch zwei gut funktionierende Flüchtlingsunterkünfte liegen und er für seine Gemeinde kein Bedarf an der Weiterführung dieser Koordinationsstelle sehe. Auch Bgm Zudrell schließt sich dieser Meinung an. Standessekretär Maier plädiert in seiner Wortmeldung, diese Entscheidungen nochmals zu überdenken, da es einerseits um die vom Land gewährten Stellenprozente gehe und andererseits es sich auch um ein Signal des Montafons gegen eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Regios zu diesem Thema handelt.

Herr Hagen weist darauf hin, dass es um eine generelle Ausrichtung in Richtung einer sozial-räumlichen Planungsregion hinausläuft. Bgm Kuster erachtet diese Stelle grundsätzlich für sinnvoll, es soll aber auch einen Endpunkt geben, den er mit Ablauf der drei Jahre der Kooperationsvereinbarung sieht. Bgm Vallaster stellt klar, dass seine Gemeinde auf alle Fälle dabei sein möchte, er könne auf diese Unterstützung der Integrationsfachstelle nicht verzichten. Bgm Schuler informiert, dass die Flüchtlings-Unterkunft in St. Anton in absehbarer Zeit geschlossen werden wird. Er war mit der Arbeit von Frau Meusburger zufrieden und hat ihre Unterstützung geschätzt.

Der Vorsitzende betont nochmals die Bedeutung der überregionalen Zusammenarbeit zu diesem Thema. Der Standessekretär weist darauf hin, dass es aus Sicht des Landes im Bereich des Sozialen einen Kooperationsraum Süd geben soll, ein nicht-Beitritt zu dieser Vereinbarung wäre auch eine Absage an die überregionale Kooperation. Bgm Wachter meint, dass es künftig auch noch andere Kooperationsmöglichkeiten abseits dieser Integrationsfachstelle geben wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der vorliegenden Kooperationsvereinbarung beizutreten. Der Antrag wird mit Stimmgleichheit von fünf Ja- und fünf Nein-Stimmen abgelehnt. Nun ist es erforderlich, dass der Sozialsprengel Bludenz mit jenen Gemeinden, die sich für die Integrationsfachstelle engagieren möchten, Einzelvereinbarungen abzuschließen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hagen für das Kommen und die Erläuterungen.

Pkt. 2.)

Der Vorsitzende begrüßt Musikschuldirektor Dietmar Hartmann und ersucht ihn um seine Ausführungen. Herr Hartmann informiert eingangs über den aktuellen Stand der Musikschule Montafon. Der Schülerstand ist mit diesem Schuljahr auf 632 Schülerinnen und Schüler angewachsen (+ 24). Die Fächerbelegung liegt bei 744, d.h. 111 Schüler belegen ein zweites Fach. Jedoch ist die Größenordnung der Musikschule, was den Personalstand, vor allem aber auch das Wochenstundenausmaß mit Schulbeginn September 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum relativ unverändert.

Die Musikschule Montafon kommt durch ihr zielgerichtetes, kompetentes und breit gefächertes Angebot ihrem Auftrag als zentrale musikalische Bildungseinrichtung im Montafon nach. Erste Kooperationen (ab dem Schuljahr 2016/17) mit den Volksschulen Schruns, Tschagguns und Vandans im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung wurden eingerichtet. Hier gilt es, neben dem Instrumentalunterricht auf die sich veränderten sozialen und schulischen Rahmenbedingungen passende Lösungen für ein breites Angebot an Musikunterricht zu schaffen. Er bemängelt, dass bei der Volksschullehrer-Ausbildung Musik kein Pflichtfach mehr darstellt.

Insgesamt werden rund 60 Veranstaltungen pro Jahr angeboten. Der Zusammenarbeit mit der Blasmusik wird besonderes Augenmerk geschenkt. Herr Hartmann informiert die Anwesenden, dass die Musikschule im Jahr 2020 ihr 50 jähriges Bestehen feiert. Die Planungen dazu sind bereits am Laufen.

Frau Monika Vonier erkundigt sich nach dem Altersspektrum bei den Angeboten für Kinder. Herr Hartmann informiert, dass das Angebot „BiBaButzemann“ für Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren ausgerichtet ist und die elementarpädagogischen Angebote nur für den Altersbereich von 5-7 Jahren gelten. Die Angebots-Lücke für die Vierjährigen wird voraussichtlich bald geschlossen.

1. Musikschultarife

Herr Hartmann begrüßt es, dass drei Jahre lang auf eine Anhebung der Tarife verzichtet wurde. Beim 50-Minuten Einzelunterricht ist Walgau nun teurer, aber bei den meist-gebuchten Stunden ist das Montafon immer noch am teuersten. Sie sind fast täglich mit den finanziellen Sorgen der Eltern, die hohen Schulgebühren, dem Instrumentenkauf einschließlich des erforderlichen Unterrichtsmaterials, konfrontiert. Die Mitarbeiter der Musikschule sind bestrebt, die Information, dass die Gemeinden und das Land Vorarlberg hier wichtige finanzielle Mittel beisteuern, transparent kommuniziert wird. Für den Einzelnen in seiner finanziellen Situation ist das jedoch nur wenig hilfreich. Das Volumen der Schulgeldvorschreibung des 1. Semesters 2018/19 beträgt ca. €150.000,--. Eine Erhöhung des Schulgeldes würde hier lediglich Einsparungen von €1.500,-- bringen. Er meint, dass ein Verzicht auf eine Schulgelderhöhung bzw. jede solidarische Handlung bzw. Wertschätzung, jedem Jugendlichen eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen, würde sicherlich als überaus positives Signal seitens der betroffenen Eltern wahrgenommen werden.

Herr Hartmann erläutert den Vorschlag eines neuen Vereinstarifes. Vereine haben Bedarf an Einzelstunden. Er schlägt vor, dass Vereine ein 50 min Kontingent, d.h. 18 x 50 min, erwerben und flexibel für die Vereinsmitglieder nutzen.

Bislang werden die Ermäßigungen für Erwachsene ausschließlich für bereits aktive Mitglieder von Blasmusikvereinen, eines Kirchenchores (Orgelunterricht), einer Trachtengruppe, für aktive Organisten und Mitglieder des Musikschulorchesters gewährt. Für diese gilt der jeweilige Kinder- und Jugendtarif. Sie können somit ein Kontingent ohne fix zugeteilte Schüler kaufen. Er ist sich sicher, dass es dadurch zu keinem Wechsel zwischen den anderen Tarife kommt.

Bgm Netzer äußert Bedenken, dass sich die Vereine dadurch nicht mehr selbst organisieren, sondern einfach Registerproben über die Musikschule abhalten. Nach Bgm Schuler soll es ja keine Konzertvorbereitung sein, was z.T. von den Vereinen bereits selbst organisiert wird. Bgm Netzer schlägt vor, diese Stunden als Registerproben zu bewerben und dafür einen höheren Tarif zu verlangen. Weiters ist er der Meinung, dass die Tarife wie beschlossen zu indizieren sind.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass der Vereinstarif nach seinem Verständnis eine gute Möglichkeit darstellt, die Qualität bei Musikvereinen zu erhöhen. Er spricht sich ebenfalls für die Indexerhöhung aus, ganz im Sinne, dass kleine Schritte weniger schmerzvoll sind als große. Auch Bgm Lechthaler spricht sich für eine Indexerhöhung in allen Tarifen aus. Beim Vereinstarif zweifelt er, ob dies den Vereinen wirklich hilft und das in der Organisation nicht einen Mehraufwand darstellt.

Nach weiterer Diskussion wird der neue Vereinstarif wie folgt definiert:

- Der Vereinstarif gilt nur für kulturelle Montafoner Vereine wie: Blaskapellen, Trachtengruppen und Chöre.
- Mit diesem Tarif kann z.B. die fachliche Leitung von Registerproben, fachliche Leitung von Ensembles, Stimmbildung für Chöre usw. angeboten werden.
- Dieses Angebot dient nicht als Ersatz der bisherigen Angebote an Instrumentalunterricht der Musikschule Montafon, sondern ist eine zusätzliche Möglichkeit der Qualitätsentwicklung und –verbesserung der genannten musikalischen Formationen.
- Der Tarif beläuft sich auf €500,--/Stunde und Semester und kann je nach zeitlichem Bedarf auch analog angepasst werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Erhöhung der Schulgebühren um die Teuerungsrate für die Gehälter der Landes- und Gemeindebediensteten, sowie die Einführung des neuen Vereinstarifes wie oben definiert und die vorgelegten Budget-Zahlen 2019 einstimmig gut geheissen und beschlossen. Die Montafoner Bürgermeister sprechen hiermit an die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Schruns die Empfehlung aus, gemäß „Vereinbarung über die Festsetzung des Budgets und der Musikschultarife der Musikschule Montafon“ Pkt. 2 diesem Beschluss zu folgen.

Pkt. 3.)

Der Vorsitzende begrüßt Natalie Zuderell vom EKIZ und Ruth Vonbank sowie Birgit Ogris vom Kinderwerkstättli Montafon. Sie geben anhand von Präsentationsfolien einen Überblick zum vergangenen Betreuungsjahr mit den neuen Öffnungszeiten. Das Kinderwerkstättli ist ausgebucht, Restplätze gibt es noch an Samstagen. Für die Standorte in Schruns und St. Gallenkirch gibt es Wartelisten. Neu in St. Gallenkirch gibt es nun auch eine Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen. Das EKIZ in Gortipohl ist gut angelaufen, es sind beim EKIZ

nun 16 Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt. Teilzeit bewährt sich, da flexibler auf Arbeitswünsche eingegangen werden kann.

Anhand von Präsentationsfolien wird die eindrückliche Entwicklung der Betreuungszahlen dargestellt und erläutert. Das EKIZ wird den Kredit in diesem Jahr an den Stand zurückzahlen. Frau Ogris informiert über die Situation mit der Software HR360. Das Programm wird seit mehr als einem Jahr im Kinderwerkstädtli aktiv genutzt, es läuft gut, jedoch noch nicht optimal. Die Funktion der Bankeinzüge ist eine wesentliche Erleichterung und wurde extra programmiert.

Es fehlen aber nach wie vor Auswertungsmöglichkeiten, welche für die Abrechnung und Aufteilung des Verlustes an die Gemeinden nach Betreuungsstunden (gem. Standesbeschluss vom Jänner 2016) erforderlich sind. Als mögliche Lösungsvorschläge werden der Einsatz der Kommunalsoftware K5 beim Kinderwerkstädtli genannt oder die erforderlichen Auswertungen werden zusätzlich programmiert.

Nach eingehender Diskussion wird vorgeschlagen, dass gemeinsam mit Herrn Vogt von der Finanzverwaltung Montafon analysiert wird, welche Auswertemöglichkeiten im Zusammenhang mit K5 zur Verfügung stehen. In der Folge soll ein Angebot von der Fa. TIP für den Zusatz-Programmieraufwand eingeholt werden. Grundsätzlich wird festgehalten, dass das Programm sehr gut geeignet ist, aber eben für die Bedürfnisse als Verein nur unzureichend ausgestaltet ist.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Präsentation und das große Engagement bei beiden Vereinen für die Kleinkindbetreuung im Montafon.

Pkt. 4.)

Der Vorsitzende begrüßt Verena Konrad vom Vorarlberger Architekturinstitut (VAI). Frau Konrad bedankt sich für die bisherige Unterstützung und auch für die Möglichkeit, ihr Anliegen erneut vorzutragen. Sie stellt das VAI kurz vor und informiert über die Aktivitäten „Architektur vor Ort“ im Montafon. Sie ist dankbar für Hinweise aus den Gemeinden für gute Projekte aus der Region. Sie betont, wie wichtig die Jugendarbeit ist, um die Grundlage für ein engagiertes oder aufgeklärtes Bürgertum zu legen. In der Diskussion wird auch in Aussicht gestellt, dass die Architekturtag im Jahr 2020 im Montafon stattfinden könnten. Dies würde einhellig begrüßt werden. Nachdem keine weiteren Fragen an Frau Konrad gestellt werden, wird auf Antrag des Vorsitzenden die Weiterführung der Unterstützung von jährlich €2.000,- brutto an das Vorarlberger Architekturinstitut (VAI) für weitere drei Jahre (2019-2021) zugesagt und einstimmig beschlossen.

Pkt. 5.)

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den gestern in der informellen Standesberatung vorgestellten Angebotsvergleich zum geplanten Anrufsammeltaxi (AST) Montafon und ersucht den Standessekretär um kurze Erläuterung des Vorhabens. Dieser informiert, dass ab dieser Wintersaison vorerst für ein Jahr lang ein Anrufsammeltaxi mit einem Fahrzeug für die Gemeinden Schruns, Tschagguns, Bartholomäberg, Silbertal und Vandans eingerichtet werden soll. Dazu wurde eine Ausschreibung durchgeführt und sämtliche Taxianbieter im Tal und in der näheren Umgebung bzw. im südlichen Vorarlberg dazu eingeladen.

Das AST ist primär so konzipiert, dass es als Zu- und Abbringer vom und zum Nachtexpress dient, aber auch zusätzliche Sammelfahrten auf telefonische Anforderung hin im Einsatzraum durchführt. Der Fahrgast bestellt per Telefon und gibt Name, Abholort, Anzahl Personen, Zieladresse und die gewünschte Abfahrtszeit bekannt. Als mögliche Einsteigeorte fungieren sämtliche ÖV-Haltestellen sowie zusätzlich gekennzeichneten AST-Haltestellen in nicht mit Buslinien erschlossenen Ortsbereichen.

Es sind zwei Angebote eingegangen, wobei ein Reiseunternehmen aus dem Großraum Feldkirch, das bereits lange im Montafon tätig ist, als klarer Favorit hervorging. Von Berater Gerhard Moser wurde eine Kostenkalkulation vorgelegt, wobei die Einnahmen geschätzt und hochgerechnet sind. Der Abgang wird durch die beteiligten Gemeinden getragen. Bgm Schuler schlägt vor, im Aufteilungsschlüssel auch die Nächtigungen zu berücksichtigen. Bgm Kuster informiert, dass er hierzu auch Vertreter aus der Gastronomie informiert hat und diesen das Konzept allenfalls auch in einem persönlichen Gespräch noch erläutert werden sollten. Der Standessekretär erklärt sich bereit, dieses Gespräch umgehend zu führen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklären sich die Bürgermeister der Gemeinden Bartholomäberg, Silbertal, Tschagguns, Vandans bereit, das vorgestellte Konzept eines Anrufsammeltaxi vorerst für ein Jahr umzusetzen das bestbietende Unternehmen damit zu beauftragen. Der Abgang wird gemäß einem Mischschlüssel aus 50% Einwohner und 50% Nächtigungen aufgeteilt. Die Gemeinde Schruns stimmt unter Vorbehalt eines positiven Vorstandsbeschlusses dieser Vorgehensweise, Beauftragung und Kostentragung ebenfalls bei. Der Vorsitzende wird beauftragt, die Vertrags-Verhandlungen mit dem Bestbieter zu finalisieren.

Pkt. 6.)

Die Niederschrift der 39. Standessitzung vom 31.10.2018 wurde allen Standesvertretern per E-Mail übermittelt. Der Standessekretär stellt einen Abänderungswunsch von Bgm Netzer vor, welcher befürwortet wurde. Die geänderte Niederschrift wurde über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 7.) – Berichte:

- a) Der Vorsitzende berichtet über die Weiterführung der Energieberatung. Nachdem sich bei den Beratungen zur Weiterführung der Energieberatung im Montafon kein einheitliches Bild aller Montafoner Gemeinden ergeben hat, informiert der Vorsitzende, dass es künftig keine regionale einheitliche Kooperation mit dem Energieinstitut zu diesem Thema geben wird. Stattdessen wir Herr Drössler vom Energieinstitut direkt auf die einzelnen Gemeinden mit einem Vereinbarungs-Entwurf zukommen. Jede Gemeinde kann somit individuell entscheiden und es braucht keinen Gemeinschaftsbeschluss des Standes.
- b) Der Vorsitzende bringt ein Dankeschreiben von Dr Klaus Beitzl anlässlich der Publikation des Tschagguner Mirakelbuches an den Stand Montafon vollinhaltlich zur Kenntnis.

Pkt. 8.) (in nicht-öffentlicher Sitzung)

Pkt. 9.) Allfälliges

- a) Bgm Netzer informiert, dass ihn Ernst Johann Schwarz vom ORF wegen einem Beitrag zu Bürgerbeteiligung zu Thema Mobilität im Montafon kontaktiert hat. Er möchte das Thema in einem ORF-Report aufbereiten.

Ende der Sitzung, 17.20 Uhr
Schruns, 3. Dezember 2018;
Schriftführer:

Standesausschuss:

